

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen
nach § 12 Abs. 1 Ziffer 3 WaffG

InnTAKT e.V. - Verein für praktischen Schießsport

Mühdorfer Str. 14
c/o Steuerkanzlei Lange-Reimann & Ernst
84503 Altötting



Vertreten durch:

Stephan Kiessling
Rainer Ernst

überlässt an sein Mitglied

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

folgende Schusswaffe

Hersteller

Modell

Waffennummer

Eingetragen in WBK

weiter auf Seite 2

zum Zwecke der Mitnahme

	Bezeichnung	in	am
Übungsschießen			
Teilnahme am Wettkampf			

Wir beauftragen unser oben genanntes Mitglied, die Waffe zum genannten Zwecke zu transportieren. Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit im Fahrzeug zu transportieren und die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte. Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs. 1 Ziffer 3b und Ziffer 5, Absatz 2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

<https://inntakt.de/kontakt>